

Beschlussvorlage 114/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.09.2019	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
17.09.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020;
Ansätze für den Bereich ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Den Ansätzen im Bereich ÖPNV wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: ☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	54701 und 54702
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 15. August 2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **114/2019**

Die Produktgruppe 547 (ÖPNV) umfasst die Leistungen 54701 (Fortschreiben Nahverkehrsplan/Verkehrsverbund) und 54702 (Zuschüsse)

Leistung	2019	2020	Erläuterungen
54701 Ertrag	210.600 €	215.100 €	Erstattungen des Landes und der RHB-Anteilseigner Bad Dürkheim und VG Wachenheim
54701 Aufwand	788.200 €	769.000 € (919.000 €)	Umsetzung des Nahverkehrsplans einschließlich Schnellbuslinie
Ergebnis 54701	-577.600 €	-553.900 € (-703.900 €)	Leistung 54701 einschließlich Schnellbus
54702 Ertrag	0 €	0 €	
54702 Aufwand	541.900 €	602.700 €	ZRN-Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag
Ergebnis 54702	-541.900 €	-602.700 €	Leistung 54702
Ergebnis Produktgruppe	-1.119.500 €	-1.156.600 € (-1.306.600 €)	Produktgruppe 547 einschließlich Schnellbus

Bilanzkonto RHB 2010 – Ausbauprojekt- Projekt Nr. 137	65.900 €	0 €	Finanzierungsanteil des Landkreises gem. Investitionsplan alt: 1.976.900 € neu: 5.383.200 €
Projekt Nr. 137 RHB Brücken	0 €	0 €	Landkreisanteil für die Instandhaltung von 3 Brückenbauwerken 814.600 €

Erläuterungen zum RHB 2010 Ausbauprojekt:

In der mittelfristigen Finanzplanung ist die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Bauprojekts RHB 2010 mit einer Erhöhung der Projektkosten für den Landkreis von 3.406.300 € im Haushalt veranschlagt. In 2020 ist noch kein Zuschuss zu leisten. Der Erhöhungsbetrag verteilt sich auf die Folgejahre wie folgt:

2021: 114.300 €
2022: 864.000 €
2023: 880.000 €
2024: 1.548.000 €

Seite 3 Beschlussvorlage **114/2019**

Erläuterungen zur Leistung 54701:

Ertragskonto:

2019	2020	
165.100 €	168.700 €	Das Land erstattet pro Einwohner einen Betrag von voraussichtlich 1,25 €; der Betrag ist zweckgebunden zur Umsetzung des Nahverkehrsplans zu verwenden
36.400 €	37.100 €	RHB-Betriebskostenanteil der Stadt Bad Dürkheim
9.100 €	9.300 €	RHB-Betriebskostenanteil der VG Wachenheim
210.600 €	215.100 €	Gesamt

Aufwandskonto:

2019	2020	
364.400 €	371.000 €	Verkehrsvertrag – Schienenverkehr Bad Dürkheim-Stadtgebiet LU für die Expresszüge (20-Minuten-Takt). Die Regelleistungen sowie den Wurstmarktverkehr trägt der ZSPNV.
364.500 €	397.000 €	*Verkehrsvertrag im Linienbündel Grünstadt mit VLL GmbH *Verkehrsvertrag im Linienbündel NW, Los 3 mit. Fa. Imfeld *Verkehrsvertrag im Linienbündel Rheinpfalz mit PalatinaBus GmbH
13.300 €	0 €	Ausweitung des Fahrplans auf der Linie 483 innerhalb VG Wachenheim im Bündel Rheinpfalz ab 12.08.2019; die Kosten sind ab 2020 im Verkehrsvertrag des Linienbündels Rheinpfalz enthalten
35.000 €	150.000 € Sperrvermerk	**Einrichtung einer Schnellbuslinie von der VG Deidesheim nach Mannheim Nord im Probetrieb (Beschluss DS 138/2018)
1.000 €	1.000 €	Durchführung von Fahrgastzählungen
10.000 €	0 €	Erstellung des Nahverkehrsplans (NVP); die Vergabe durch den VRN erfolgte am 17.10.2014; die Überlassung von Grundlagenarbeiten durch VRN an den Gutachter verzögerte sich; mit der Fertigstellung ist 2019 zu rechnen.
788.200 €	769.000 € 919.000 €	Gesamt Gesamt einschließlich Schnellbuslinie

* In den Verkehrsverträgen sind die Kosten des Schülerverkehrs pauschal enthalten; aus Transparenzgründen wird der Anteil der Schülerbeförderung (673.000 €) direkt im Schulhaushalt veranschlagt.

Bündelkosten gesamt (ÖV + SV): 1.070.000 €

**Die Kosten für den Schnellbus-Probetrieb aus der VG Deidesheim nach Mannheim Nord belaufen sich auf jährlich rd. 300.000 €. Die Stadt Mannheim scheidet als Kostenträger aus, so dass sich die beiden Landkreise Bad Dürkheim und der Rheinpfalz-Kreis die Kosten teilen. Die Maßnahme unterliegt einer noch durchzuführenden Verkehrsplanung. Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet der Kreisausschuss.

Erläuterungen zur Leistung 54702:

Aufwandskonto:

2019	2019	
541.900 €	602.700 €	Der Landkreis ist Mitglied des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) und leistet Zuschüsse zu den verbundbedingten Lasten (Verbundbeitrag) sowie zur Mitfinanzierung des Aufwands an der Verbundgesellschaft des Zweckverbandes (Verwaltungskostenbeitrag) und zur Weiterentwicklung des Mobilitätsverbundes – digitale Transformation (DS 64/2018)
541.900 €	602.700 €	Gesamt